

## **Gemeinsame Bewertung der Bayerischen Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen**

Vor zwei Jahren hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beschlossen, eine Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen zu verfassen. Zur Erarbeitung der Richtlinie wurde eine Arbeitsgruppe einberufen. Wir, der Fleischrinderverband Bayern e. V., das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredlung in Bayern e. V. sowie der Bayerische Bauernverband, wurden eingeladen, daran mitzuwirken.

Auch wenn die Notwendigkeit einer bayerischen Leitlinie unserer Auffassung nach diskussionswürdig ist, haben wir die Chance zur Mitarbeit genutzt und uns intensiv in die Erarbeitung der Leitlinie eingebracht. Denn eine auf Bayern zugeschnittene Leitlinie ist zumindest besser, als das Verwenden einer nicht passenden Richtlinie aus einem anderen Bundesland. Um die Anwendbarkeit der Leitlinie zu gewährleisten, war uns besonders wichtig, dass auch zwei praktische Rinderhalter in die Arbeitsgruppe aufgenommen wurden.

Bei der Durcharbeit der niedersächsischen Rindermastleitlinie, die als Grundlage für die bayerische Leitlinie herangezogen wurde, lag unser Fokus folglich darauf, diese an die Strukturen und Besonderheiten der bayerischen Betriebe anzupassen und die Vorgaben so praxistauglich wie möglich auszugestalten. Dies ist aus unserer Sicht weitgehend gelungen. Die Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen ist somit keine Kopie der Niedersachsenleitlinie, sondern enthält bei vielen wichtigen Aspekten besser auf die bayerischen Betriebe zugeschnittene Lösungen als die niedersächsische Vorlage. Beispielsweise konnte das Mindestflächenangebot so flexibilisiert werden, dass keine der in der Praxis vorhandenen unterschiedlichen Buchtentypen benachteiligt wird. Bei den Übergangsfristen wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Betriebe erheblich investieren müssen, um eine weiche Liegefläche in bestehenden Ställen nachzurüsten.

Trotzdem werden die in der Leitlinie beschriebenen Anforderungen für viele bestehende Betriebe, insbesondere für solche, die sowohl Milchvieh als auch Mastrinder halten, wie auch für Betriebe, die um- oder neubauen möchten, eine Herausforderung darstellen. Daher setzen wir darauf, dass Bayern die Rindermäster und Mutterkuhhalter bei der Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützt und zum Beispiel das Bayerische Tierwohlprogramm (BayProTier) im kommenden Jahr um die Rindermast erweitert wird. Ziel aller Akteure – Verbände wie auch Ministerien – muss es sein, die regionale Erzeugung von Rindfleisch zu stärken, damit möglichst viel des in Bayern gegessenen Rindfleisches auch zukünftig aus Bayern kommt!